

Freischaltung SH und andere Herausforderungen

Beitrag von „bodyteddy“ vom 30. März 2016 um 19:55


Hallo Ihr Wissenden,

ich habe gelesen, gesucht, gelesen, gesucht....., und verstehe nur noch Bahnhof.
Darum frage ich mal Euch.

Und zwar:

Ich hatte vor zwei Dinge in nächster Zeit aktivieren zu lassen, Standheizung (hab 4-Zonen Klima, 100 Ltr.-Tank und Aufkleber im Holm) als zweites sollte es die automatische Spiegelabsenkung auf der rechten Seite sein.

Zuweit so gut, also netten Kollegen hier finden und alles ist gut.

Nach gefühlten 1000 Beiträgen tun sich eine Menge Fragezeichen auf .

Warum?

- Ich habe den Dicken seit 1 Woche und 12 Monate Garantie - Erlischt diese Garantie wenn ich freischalten lasse?
- Der Dicke ist Baujahr 08/2015 also Facelift - Kann man beim Facelift überhaupt diese Wünsche freischalten?
- Wie finde ich einen User der mir die Freischaltung in meiner Nähe machen kann.

Hab ein wenig mitleid mit einem alten Mann wenn er nicht in der Suchfunktion fündig geworden ist.

Beitrag von „Zed“ vom 31. März 2016 um 09:01

Guten Morgen,

Menschen, die Dir in Deiner Nähe helfen können, findest Du hier: [Klick!](#)

Deine Wünsche lassen sich erfüllen, das aktivieren der StH ist überhaupt kein Problem, auch beim 7 P FL nicht. Spiegelabsenkung sollte auch gehen, hab ich selbst aber länger nicht probiert.

Zur Garantie: Kommt auf die Garantiebedingungen an



... Selbst bei der Werksgarantie ist hier wohl kein Fall bekannt geworden, dass eine Garantieleistung abgelehnt worden ist, weil jemand ein paar "harmlose" Codierungen geändert hat. Was anderes mag es - berechtigten Weise - beim Eingriff ins Motormanagement - Stichwort "Chiptuning" sein.

Gruß
Götz

Beitrag von „bodyteddy“ vom 31. März 2016 um 22:49

Hätte noch eine Frage an Euch:

Wenn ich die Standheizung freischalten lasse und anschließend im Rahmen einer Warrung o.ä. die Software ausgelesen bzw. aktualisiert wird, ist dann die Freischaltung wieder gelöscht?

Beitrag von „markustoe“ vom 1. April 2016 um 07:38

nicht selbst erlebt - soll aber Gerüchteweise so sein

Beitrag von „Sittingbull“ vom 1. April 2016 um 08:08


[Zitat von bodyteddy](#)

Wenn ich die Standheizung freischalten lasse und anschließend im Rahmen einer Wartung o.ä. die Software ausgelesen bzw. aktualisiert wird, ist dann die Freischaltung wieder gelöscht?

Hallo zusammen,

im Rahmen eines Software-Updates im betreffenden Bereich durch den 😊 werden selbstverständlich solche Änderungen überschrieben und wieder auf Werkseinstellung zurück

gesetzt ...

Grüße von Stephan 

Beitrag von „Zed“ vom 1. April 2016 um 11:08


moin,

ich möchte es mal etwas präziser fassen: durch die Codierungen via VCDS wird die Firmware eines best. Steuergerätes geändert - im Bereich der Standheizung betrifft dies das StG 08 - Klima-/Heizungselektronik. Wenn das Steuergerät getauscht oder im Rahmen einer Serviceaktion mit einer neuen Firmware überschrieben ("geflasht") wird, sind die alten Einstellungen natürlich weg und müssen neu vorgenommen werden, soweit dies nicht werksseitig bereits voreingestellt sind.

Andererseits gibt es sog. "hardcoded" Einstellungen, die vordergründig via VCDS geändert werden können, aber effektiv keine Wirkung zeigen, weil die VCDS-Software eben von einem Drittanbieter stammt und -zu Recht - VW als Hersteller alleine bzw. nur mit VW-Mitteln alle Einstellungen geändert werden können. (Negativ)Beispiel ist das sog. Tränenwischen. Das Abstellen via VCDS hat leider keine Auswirkung auf das Verhalten.

Gruß
Götz

Beitrag von „bodyteddy“ vom 1. April 2016 um 20:10

Nun bin ich von Euch "Schlau genug" gemacht worden  und sehe mich nun nach einem/einer VCDS-Wisser um und lasse die Freischaltung durchführen.

Besten Dank nochmals  big grin: found or type unknown

Beitrag von „kmuenke“ vom 10. Mai 2016 um 21:22

UPS falsche Thema SORRY.